

FILMVORFÜHRLIZENZEN AUS DEM ANGEBOT „KFW-BOUQUET“ ÜBER DAS BIBLIOTHEKS- UND MEDIENZENTRUM DER NORDKIRCHE

Lizenzen zur öffentlichen, nichtgewerblichen Vorführung von Spielfilmen in Kirchengemeinden, kirchlichen Institutionen und in Schulen

Über das Filmangebot des BMZ hinaus haben Sie mit „kfw-bouquet“ die Möglichkeit, sich eine öffentliche, nicht-gewerbliche Filmvorführung in Kirchengemeinden („Kirchenkino“), kirchlichen Institutionen oder in Schulen lizenzieren zu lassen.

Das Angebot bezieht sich auf alle Filme, die in der halbjährlich aktualisierten kfw-bouquet-Titelliste enthalten sind. Sie finden diese Liste online unter <https://bmz.nordkirche.de/medienangebote/filme>.

Alternativ können Sie Ihre Filmwünsche auch gerne per E-Mail an uns richten unter info@bibliothek.nordkirche.de.

Die kfw-bouquet-Vorführlizenzen dienen zur Ergänzung der regulären Verleihangebote des Bibliotheks- und Medienzentrums der Nordkirche in Hamburg und Kiel. Sie sind kostenpflichtig (aktuell: 35,00 Euro pro Lizenz) und beinhalten das Recht, den Film einmalig vorzuführen. Den Film selbst besorgen Sie, z.B. in Form einer DVD, die Sie im Handel erwerben oder in einer Bibliothek ausleihen.

Bitte beachten Sie, dass für die Bewerbung Ihrer Filmveranstaltung gewisse Einschränkungen gelten. Einen Überblick dazu bietet Ihnen das Merkblatt des Katholischen Filmwerks („Was geht?“) das Sie ebenfalls auf unserer Webseite unter <https://bmz.nordkirche.de/medienangebote/filme> finden.

GEMA-Gebühren für die Musikrechte sind extra abzuklären. Der Pauschalvertrag zwischen der EKD und der GEMA ist nicht verlängert worden.

Wenn Sie „kfw-bouquet“ nutzen möchten, füllen Sie bitte das Antragsformular aus (s.u.). Sobald Ihr Antrag bei uns eingegangen ist, erhalten Sie von uns eine schriftliche Lizenzerteilung. Die Kosten für die Lizenz können Sie auf Grundlage einer Rechnung begleichen, die wir Ihnen zusammen mit der Lizenzerteilung zuschicken.

Bei Fragen oder Unklarheiten kontaktieren Sie uns gerne!

ANTRAG AUF EINE KFW-BOUQUET-VORFÜHRLIZENZ

Vorführerlaubnis zur öffentlichen Vorführung von Spielfilmen im nichtgewerblichen Bereich

Lizenzbedingungen:

1. Die Lizenz gilt ausschließlich für nichtgewerbliche öffentliche Filmvorführungen in Kirchengemeinden, kirchlichen Institutionen und in Schulen. Die Nutzung erfolgt gemäß dem Bildungsauftrag der vorführenden Institution.
2. Generell gilt der Grundsatz, dass bei nichtgewerblichen Vorführungen kein Eintrittsgeld erhoben wird. Gemäß einer Festlegung der FFA darf ein Eintrittsgeld i.d.H. v. 1,99 € für Erwachsenen-/Abendveranstaltungen sowie 1,19 € für Tages-/Kinderveranstaltungen nicht überschritten werden.
3. Es ist nicht gestattet, die Vorführveranstaltungen mit Filmtitel(n) aktiv öffentlich zu bewerben. Insbesondere bei Nennung des Filmtitels in Zeitung oder Internet ist die erteilte Lizenz ungültig.
4. Nicht erlaubt sind Vorführungen, die aufgrund erhöhter Zuschauerzahlen (über Gruppen- oder Klassenstärke hinausgehend) potentielle Konkurrenzsituationen mit ortsansässigen Kinoveranstaltern hervorrufen. Open-Air-Vorführungen sind nur in wenigen Fällen für bestimmte Filme erlaubt und bitte individuell abzuklären.
5. Eventuell fällige Gema-Gebühren für die Musikrechte sind mit der erworbenen Vorführlizenz nicht abgegolten.

Antragsteller*in:

Institution _____

Kontaktperson _____

Straße/Haus-Nr. _____

Postleitzahl/Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Ich beantrage eine Vorführerlaubnis für den folgenden Titel zum genannten Termin:

Filmtitel _____

Ort _____

Vorführtermin(e) _____

Voraussichtliche Teilnehmer*innenzahl: _____

Ich bestätige, dass ich die oben aufgeführten Lizenzbedingungen akzeptiere. Bei Nichtbeachtung aller oder einzelner Punkte ist die Lizenz hinfällig.

Den Betrag von 35,00 Euro werde ich nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Hauptbereichs 1 der Nordkirche bei der EDG Kiel, IBAN DE 43 21 06 02 37 00 22010006, BIC GENODEF 1 EDG überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in